



Dorferneuerung Segnitz 2
Gemeinde Segnitz, Landkreis Kitzingen

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit – UVPG –**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Segnitz 2 wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der geplante Ausbau Nr. 2 wird in der allgemeinen Vorprüfung gem. § 7 Abs.1 UVPG als umweltverträglich eingeschätzt. Eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit entbehrlich.

Die TG Segnitz 2 hat eine Objektplanung vorgelegt, welche in der Vorausschau keine nachhaltige Verschlechterung für die Schutzgüter gem. § 2 Abs.1 UVPG erkennen lässt. Im vorliegenden Fall erfolgte insbesondere eine Abstimmung zu den relevanten Schutzgütern „Kultur, Boden und Wasser“ mit dem amtlichen Denkmalschutz, der Bodenschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt. Eine Bewirkung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten. Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen für Insekten durch Lichtimmission wird beachtet.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 05.06.2024

gez. Johannes Krüger
Ltd. Baudirektor